

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gescher
(Bereitstellungstag 18.12.2019)

GLOCKENSTADT GESCHER

**Bekanntmachung
über die Herstellung und Widmung von Straßen als Gemeindestraßen**

Die nachfolgend aufgeführte Straße

Stationsweg (Stichweg) Gemarkung Gescher, Flur 2, Flurstück 913 (Anlage 1)

ist ausgebaut. Sie erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG). Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 StrWG die Stadt Gescher. Die Straße dient dem Geh- und Fahrverkehr als 30er-Zone.

Sie wird mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Rechtliche Grundlage: § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028/SGV NW 91, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.02.2007 (GV NW S. 133).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach vollzogener Bekanntmachung Klage bei dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO FV/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Hinweis der Verwaltung:

Durch das Justizgesetz NRW ist das bei einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren teilweise abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Gescher, 13.12.2019

Der Bürgermeister
gez. Thomas Kerkhoff

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates zum Erlass der vorstehenden Allgemeinverfügung vom 11.12.2019 gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Gescher wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gescher, 13.12.2019

Der Bürgermeister
gez. Thomas Kerkhoff

Anlage 1 zur SV 120/2019

